

12.5.2009

Lucy

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A ST. DIJNÍ ODBOR

Doslo

Čj.

Tržiny

109-4/1165

14

13 listů - list č. 11 chybí

ST S

IV. L - 1 /41.

IV. L - 2 /41.

Der Leiter der Gruppe II 4.

Prag, den 27. August 1941.

1069

43545

D. IV. 9.

Über den
Herrn Abteilungsleiter II
an den
Herrn Unterstaatssekretär,

Le 278.41

Czerninpalais.

Anliegend lege ich die verlangten
Erfahrungsberichte des Oberregierungsrats
Dr. Rieber und des Oberregierungsrats Stucke
vor.

*2770
fr. St. Riebauer
b. St. Riebauer (K.), ob
bei Stucke auf 9. 4
aus Stuckepapier notwendig,
dann bitte Rückpr
b*

J. Jander

St. Min. 29.8.

15. X. 1941
SD 6554/41

*9. 2. mit 5 Anlagen
440' Umfang Güter
für Konsum und Stellungsnahme
überwacht*

2 Anlagen!

Berück. 440' Umfang

74/70.47

*St. d. d.
(Stück)*

St. 26/10.47

*(entspricht
der bisherigen Auffassung)*

St. G. IV L. 1/41.

G. S t u c k e
Oberregierungsrat

2
Prag, den 21. August 1941

An den
Herrn Leiter der Gruppe II/4
im A d e l s s t i f t .

Betrifft: Erfahrungen im Ministerium für soziale
und Gesundheitsverwaltung.

Bezug: Auf die Weisung vom 16. August 1941:

Ein abschliessender Bericht über meine Erfahrungen, die ich im Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung seit September 1940 gemacht habe, kann deshalb nicht erstattet werden, weil sich zur Zeit gerade eine Umorganisation meiner Dienststelle vollzieht.

In der Abteilung Lohnpolitik waren zuerst 12 Beamte des höheren Dienstes tätig. Ich habe zunächst eine Änderung des Geschäftsverteilungsplanes nicht vorgenommen. Die Sachbearbeiter der autonomen Verwaltung haben weiter, wie früher, Kundmachungen ausgearbeitet, mit den Parteien verhandelt und im Bedarfsfalle Betriebe besucht. Um einen Überblick über die geleistete Arbeit zu gewinnen, habe ich mir die Zeichnung vorbehalten für alle Fälle, in denen eine Kundmachung mit abschliessendem Bericht dem Reichsprotector vorgelegt wurde, und für alle Entscheidungen, in denen eine Änderung der geltenden betrieblichen Lohnsätze genehmigt wurde.

Ich habe mich bei wichtigeren Lohnregelungen in den Gang der Verhandlungen eingeschaltet oder meine deutschen Mitarbeiter zu den Sitzungen und Beratungen entsandt. In der Regel haben diese dann auch die Leitung der Verhandlungen übernommen. Soweit ich selbst
anwesend

La

unabhängig

anwesend war, lag in jedem Falle die Führung der Sitzung in meiner Hand. Im Laufe der Zeit ist durch diese Praxis die sachliche Entscheidungsgewalt für alle irgendwie bedeutsamen Vorgänge auf meine Mitarbeiter und mich übergegangen.

typisch!

Unterstützt wurde diese Entwicklung dadurch, dass die tschechischen Beamten sehr gern bereit waren, die Verantwortung abzuwälzen. Fast in jedem Falle, in dem die Entscheidung schwierig war oder soziale Spannungen in nennenswertem Umfange auftreten, haben die Beamten der autonomen Verwaltung von sich aus die Antragsteller zu meinen Mitarbeitern oder zu mir verwiesen.

Im Laufe der Zeit konnte ich feststellen, dass in der Zeit vor meiner Tätigkeit viele Entscheidungen ergangen sind, die sachlich unzutreffend waren oder sich später ungünstig ausgewirkt haben. Ich habe aber den Eindruck gewonnen, dass in der Mehrzahl der Fälle dabei nicht eine Böswilligkeit der Beweggrund war, sondern dass die Beamten der autonomen Verwaltung völlig ungeschult waren für die ihnen zugewiesenen Aufgaben. Sie haben keinerlei Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Vorgänge gehabt und sie haben sich daher auch vorwiegend auf eine juristische Erledigung beschränkt. Für den sachlichen Inhalt der Bescheide wurde fast ausschliesslich das Ergebnis der Parteivereinbarungen massgeblich, das im Wege des gegenseitigen Kompromisses erzielt wurde und oft keinerlei Rücksichten auf die im Reich geltenden Vorschriften nahmen. Eine eigene Initiative oder ein Gestaltungswille der Behörde fehlte. Daher wurde auch kaum versucht, die Lohngestaltung mit den Reichsvorschriften in Einklang zu bringen, zumal die Beamten auch keinerlei Kenntnis von den im Reich geltenden Gesetzen und Tarifordnungen hatten. Bei der Leitung der Sitzungen und bei den Überprüfungen der Kundmachungsentwürfe haben meine Mitarbeiter und ich uns daher bemüht, die Beamten der autonomen Verwaltung auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge und



99308

3

und auf die im Reich geltenden Vorschriften aufmerksam zu machen.

Ich habe feststellen können, dass dabei die Mehrzahl der Beamten der autonomen Verwaltung nach Überwindung anfänglicher Schwierigkeiten ehrlich bestrebt sind, sich in die für sie fremde Materie auch gedanklich einzuarbeiten. Insbesondere einzelne jüngere Herren haben sich zweifellos grosse Mühe gegeben, so dass mit ihnen auf die Dauer sachliche Arbeit in zufriedenstellender Weise geleistet werden kann.

Andererseits kann ich mich nicht des Eindruckes erwehren, dass einzelne Beamte nur widerwillig bereit sind, die Lohngestaltung im Protektorat den im Altreich geltenden Verhältnissen anzupassen. Immer wieder werden mir Entscheidungen vorgelegt, die mit den grundsätzlichen Richtlinien kaum in Einklang zu bringen sind. Diese Tatsachen sind jedoch zum Teil auch auf mangelndes wirtschaftliches Einfühlungsvermögen zurückzuführen.

Obwohl eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung in der Erledigung von eingehenden Kundmachungen erreicht werden konnte, arbeitet doch die autonome Verwaltung im Vergleich zu den Wirtschafts- und Sozialbehörden des Altreichs ausserordentlich schwerfällig. Die Beamten können auf Grund ihrer früheren Erziehung nur sehr schwer sich zu Entscheidungen entschliessen, ohne vorher alle beteiligten anderen Ministerien gehört zu haben. Die aus den parlamentarischen Zeiten stammenden Bestrebungen aller Ministerien, möglichst viele Mitkompetenzen zu erhalten, erschwert die Schlagkraft der Verwaltung. Ich bin aber der Überzeugung, dass sich auch hier allmählich eine Wandlung vollzieht, wenn eine entsprechende deutsche Aufsicht eingebaut ist.

*früher bürokratisch
Führung, nun
mehr frei über.*

Die Arbeit mit Herrn Minister Dr. Klumpar kann sachlich als zufriedenstellend bezeichnet werden. Minister Dr. Klumpar verschliesst sich sachlichen Notwendigkeiten nicht, wenn ihm eine Massnahme entsprechend begründet wird. Zu berücksichtigen bleibt, dass

Minister

3a

Minister Dr. Klumpar ein sehr bewusster Tscheche ist, der versucht, bei jeder Gelegenheit die Belange seines Volkes geschickt zu vertreten. Äusserlich spielt sich der Dienstverkehr mit Herrn Minister Dr. Klumpar in einer in einer korrekt-höflichen, zum Teil sogar liebenswürdigen, Form ab.

Seit Beginn meiner Tätigkeit verursacht die Regelung der Sprachenfrage, insbesondere bei der Unterschrift deutscher Herren, oft grosse Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, die voraussichtlich in Kürze durch eine grundsätzliche Regelung der Sprachenfrage im Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung ausgeräumt werden.

in ungenügender!

Durch die Einschaltung von deutschen Beamten in das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung, sind diesen viele Vorgänge des täglichen Lebens bekannt geworden, die nach meiner Überzeugung in den meisten Fällen ^{nicht} zur Kenntnis der Reichsbehörden gelangten. Diesem engen Kontakt mit der Praxis kommt täglich grössere Bedeutung zu, je mehr sich das Schwergewicht der Verwaltungsarbeit auf die Überwachung der Lohngestaltung verlagert.

Allmählich spielt sich auch der Dienstverkehr mit Reichsbehörden, der Parteiverbindungsstelle und den deutschen Betrieben ein. Letztere wenden sich immer mehr an das Ministerium, nachdem sie wissen, dass dort deutsche Herren ihre Angelegenheiten bearbeiten.



99307

Auf Grund des Ergebnisses der Gauleiterbesprechung vom 19. Mai 1941 erfolgt zur Zeit die Vermehrung des deutschen Personalstandes. Verbunden ist damit eine Änderung der Organisation. Es sollen nach reichsdeutschem Vorbild verschiedene Sachgebiete gebildet werden, die von deutschen oder tschechischen Sachbearbeitern geleitet werden und von denen aus betriebliche Lohnangelegenheiten abschliessend entschieden werden können. Erst nach Durchführung dieser Organisation

Organisation kann darüber berichtet werden, ob ohne Schwierigkeiten deutsche Sachverständigenausschüsse im Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung abgehalten werden können und wie sich der Verkehr mit den Parteidienststellen abwickeln wird.

Zusammenfassend berichte ich, dass nach meiner Überzeugung die Verwendung von Reichsbeamten im Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung folgende Erfolge eindeutig gezeitigt hat:

1.) Der Kontakt der Reichsbeamten mit den Betrieben und mit den Arbeitern sowie die Kenntnis der tatsächlichen wirtschaftlichen und sozialen Vorgänge ist wesentlich enger als früher,

2.) ein vernünftiger Einsatz von tschechischen Beamten zur Verwirklichung der Richtlinien der Reichspolitik ist durch ^{die} unmittelbare Aufsicht von Reichsbeamten wesentlich gefördert worden,

3.) die für die Sozialpolitik gefährliche Spaltung der Verwaltungsarbeit nach der Volkzugehörigkeit kann weitgehend vermieden werden,

4.) die Reichsverwaltung erhält Kenntnis davon, ob und in welchem Umfange die Beamten der autonomen Verwaltung fähig und bereit sind, eine den Richtlinien des Reichsprotectors entsprechende Verwaltungsarbeit durchzuführen.

gez.: S t u c k e .

Der Leiter der Sektion III
im Ministerium für soziale
und Gesundheitsverwaltung
in P r a g .

5
Prag, den 19. August 1941.

Erfahrungsbericht.

Der personelle und fachliche Aufbau der Sektion III - Arbeitseinsatz und Arbeitslosenhilfe - ist inzwischen abgeschlossen.

Die Gliederung der Sektion III passt sich dem Aufbau des übrigen Ministeriums und der bisherigen Einteilung dieser Sektion an. Im Einvernehmen mit dem Minister sind fünf Abteilungen gebildet worden. Die beiden wichtigsten (der Arbeitseinsatz und die Berufsnachwuchslenkung) werden von Regierungsräten, welche von der Gruppe II 4 in das Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung abgestellt wurden, geleitet. Die drei übrigen Abteilungen (die Zentralausgleichsstelle für Arbeitseinsatz, die Abteilung Arbeitslosenhilfe und die Legislativabteilung) werden von Beamten des höheren Dienstes tschechischer Volkszugehörigkeit geleitet.

Der deutsche Leiter der Sektion III hat sich die Bearbeitung aller Legislativsachen, die Personal- und Verwaltungssachen der Sektion und der nachgeordneten Arbeitsämter sowie alle Grundsatzfragen auf dem Arbeitsgebiete der Sektion III vorbehalten. Der Sektionsleiter wird allgemein von dem Leiter der Abteilung Legislative, einem Beamten tschechischer Volkszugehörigkeit, vertreten. Auf den Gebieten des Arbeitseinsatzes und der Berufsnachwuchslenkung wird der Leiter der Sektion von den deutschen Leitern dieser Abteilungen vertreten. Die deutschen Abteilungsleiter ver-

treten sich gegenseitig ; die drei Abteilungsleiter tschechischer Volkszugehörigkeit werden im Falle ihrer Abwesenheit von deutschen Sachbearbeitern vertreten.

Die Sektion III umfasst 86 Arbeitskräfte - 26 Deutsche und 60 Tschechen- . Die Zahl der deutschen Kräfte wird planmässig weiter verstärkt.

Auch bei den Arbeitsämtern wird zur Stärkung des deutschen Einflusses im Arbeitseinsatz der deutsche Personalaufbau planmässig weiterbetrieben ; hier sind seit dem 1. Juni 1941 insgesamt 152 Deutsche bei einer Gesamteinstellungsziffer von 181 angestellt worden. Die planmässige Verstärkung des deutschen Personalkörpers begegnet weniger beim Minister als bei einzelnen nachgeordneten tschechischen Organen-Schwierigkeiten.

Der Geschäftsgang wickelt sich im allgemeinen nach der Kanzleiordnung des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung ab ; es hat sich indes als notwendig erwiesen, zusammen mit der Sektion III a- Lohnpolitik - eine besondere Registratur einzurichten. Diese Registratur wird nach deutschen Grundsätzen geführt und von deutschen Kräften geleitet. Die beiden deutschgeleiteten Sektionen- Arbeitseinsatz und Lohnpolitik - bedienen sich ferner eines gemeinsamen, ausschliesslich deutsch besetzten Uebersetzungsbüros.

Die Sprachenfrage, die durch die Uebernahme der Sektion III und der Arbeitsämter in deutsche Leitung einer Sonderregelung bedurfte, ist inzwischen durch den Vortrag beim Herrn Unterstaatssekretär geklärt worden. Darnach ist der Schriftverkehr

- 1) zwischen der Sektion III und den nachgeordneten Arbeitsämtern (die gleichzeitig die Unterstufen der Sektion Lohnpolitik darstellen)

und umgekehrt grundsätzlich zweisprachig deutsch- tschechisch,

- 2) mit den deutschen Dienststellen (Amt des Reichsprotectors, Wehrmacht, Dienststellen der NSDAP und ihrer Gliederungen) ausschliesslich einsprachig deutsch,
- 3) mit den Wirtschaftsverbänden, einzelnen Betrieben und einzelnen Arbeitnehmern jeweils einsprachig deutsch oder tschechisch, je nachdem die Anfrage an das Ministerium oder an die Arbeitsämter in deutscher oder tschechischer Sprache ergeht,
- 4) soweit nach Ziffer 3) schriftliche Bescheide einsprachig tschechisch erteilt werden, delegieren die Leiter der deutschgeleiteten Sektionen und Arbeitsämter die Schlusszeichnung an einen Unterschriftsberechtigten tschechischer Volkzugehörigkeit. Voraussetzung dabei ist, dass der Bescheid, namentlich wenn es sich um solche wichtigeren Inhalts handelt, vor der Schlusszeichnung im deutschen Entwurf vom zuständigen deutschen Sachbearbeiter genehmigt ist.

Nach den bisherigen Erfahrungen gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der deutschgeleiteten Sektion III und dem übrigen Ministerium im allgemeinen reibungslos. Der Minister zeigt in jeder Hinsicht, insbesondere auch in der Sprachenfrage, immer Verständnis. Die Widerstände einzelner nachgeordneter tschechischer Kräfte waren bisher, wenn nötig, durch Einschaltung des Ministers ohne weiteres zu beseitigen.

In fachlicher Beziehung hat die Uebernahme der Sektion III und der Arbeitsämter in deutsche Leitung den Erwartungen voll entsprochen. Sie gestaltete die Lenkung des Arbeitseinsatzes straffer und schaltet

*Man könnte
sich hier
allerdings
zu den
Mitgliedern
mit dem
Haupt*

die bisherigen vielseitigen Störungen in der Arbeitseinsatzpolitik im Protektorat aus. Die jetzige Form der Zusammenarbeit macht sich vor allem auch darin bemerkbar, dass an Stelle der bisherigen stark formalrechtlichen Arbeitsweise eine mehr auf die Bedürfnisse der Praxis eingestellte Behandlung getreten ist. Es verdient ferner hervorgehoben zu werden, dass vor allem auch die Anwerbung tschechischer Arbeitskräfte für das übrige Reichsgebiet und die Lenkung der Arbeitskräfte aus weniger wichtigen Wirtschaftszweigen in die Rüstungsindustrie beachtliche Fortschritte machen konnte.

In der Zeit vom 1. Juni bis 15. August 1941 wurden insgesamt 8 340 Arbeitskräfte für das übrige Reichsgebiet zur Verfügung gestellt ; die Gesamtzahl der aus dem Protektorat für das übrige Reich bereitgestellten Arbeitskräfte beläuft sich damit auf rund 185 000. Seit dem gleichen Zeitraum (1. Juni 1941) wurden der Rüstungsindustrie des Protektorates rund 18 000 Arbeitskräfte und der übrigen Kriegswirtschaft aus weniger wichtigen Wirtschaftszweigen weitere 45.320 Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt.

Die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften zur Bergung der Kartoffel-, Hopfen- und Rüben-ernte des Protektorates und des Sudetengaus wird zur Zeit durch die Zentralausgleichsstelle für Arbeitseinsatz abgewickelt. Für die Hopfen- und Rüben-ernte werden insgesamt 45 000 Kräfte gestellt. Für die Zuckerkampagne sind weitere 5 500 Arbeitskräfte zu beschaffen.

Neben diesen praktischen Einsatzaufgaben hat die Sektion III eine Reihe wichtiger und lange schwebender organisatorischer Massnahmen nunmehr zum

Abschluss gebracht: Die Einführung eines Arbeitsbuches (1.9.1941 - vergl. Anlage 1), die Dienst-
anweisungen für den zwischenörtlichen Einsatz von
Arbeitskräften (vergl. Anlage 2), die Novellierung
des Rechtes über die Beschäftigung von Ausländern
im Protektorat sowie die Neuordnung der gewerbs-
mässigen und nichtgewerbsmässigen Stellenvermitt-
lung.

J. Kink

13. 8. 1941

Vermerk

In der Besprechung beim Herrn Unterstaatssekretär am 6.8. in der ausser dem Abteilungsleiter II ~~dem~~ Herrn Ministerialdirigenten Dr. B e r t s c h und dem Unterzeichneten die Oberregierungsräte Dr. R i e b e r und S t u c k e teilnahmen, wurde die Frage des Sprachengebrauchs im Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung einer Prüfung unterzogen und als deren Ergebnis folgendes festgelegt:

- 1.) Der Schriftverkehr des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung zu seinen nachgeordneten Dienststellen oder den übrigen Protektoratsbehörden ist grundsätzlich doppelsprachig gehalten.
- 2.) In Einzelfällen ohne besondere Bedeutung ist bis auf weiteres der alleinige Gebrauch der tschechischen Sprache statthaft.
- 3.) Die im Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung tätigen deutschen Beamten unterzeichnen künftig nur die in deutscher oder in deutscher und tschechischer Sprache abgefassten Schriftstücke. Eine Unterzeichnung einsprachig tschechisch abgefasster Schriftstücke durch deutsche Beamte findet künftig nicht mehr statt. Die deutschen Beamten werden insoweit ihr Unterzeichnungsrecht an Protektoratsbeamte delegieren.
- 4.) In den Fällen in denen ~~dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung~~ nachgeordneter Dienststellen oder andere Protektoratsbehörden bereits mit dem Ministerium für soziale und Gesundheitsverwaltung einsprachig deutsch verkehren, behält es bei dem bisher geübten Verfahren sein Bewenden.
- 5.) Endziel ist die deutsche Amtssprache.

*fr. A. Bertsch
fr. Dunderl
auf die Befehle
des Herrn
Bertsch. In
große Arbeit
bestanden*

14

Junon U' f. h. l. f. k. h. i. r.

ausgeführt.

*Abt. II
13.8.41*

gab. 61418

J. Janke

**Arbeitsbuch
Pracovní knížka**

12
**Arbeitsbuch
Pracovní knížka**

Protektorat Böhmen u. Mähren
Protektorát Čechy a Morava

129

Nr.
Čís.

ARBEITSBUCH
PRACOVNÍ KNÍŽKA

[Empty box]

ARBEITSBUCH PRACOVNÍ KNÍŽKA

(Reg.-Vdg. vom 26. Juni 1941, Nr. 241 Slg.)
(Vlád. nař. ze dne 26. června 1941, čís. 241 Sb.)

Familienname (bei Frauen auch Geburtsname) Příjmení (u žen též rodné jméno)	[Empty]
Vorname (Taufname) Jméno (křestní)	[Empty]
Tag, Monat und Jahr der Geburt Den, měsíc a rok naroz.	[Empty]
Geburtsort - politischer Bezirk Místo narození - politický okres	[Empty]
Staatsangehörigkeit Státní občanství	ARBEITSBUCH PRACOVNÍ KNÍŽKA
Familienstand (led., verh., gesch., verw.) Stav (svob., žen., vd., rozl., ovdov.)	[Empty]
Geburtsjahre der minder- jährigen Kinder Rok narození nezletilých dětí	[Empty] [Empty] [Empty] [Empty]



99299

ARBEITSBUCH
PRACOVNÍ KNÍŽKA

ARBEITSBUCH
PRACOVNÍ KNÍŽKA

Berufsausbildung
Výcvik k povolání

a	Abgeschlossene Lehre Vyučen	vom od	bis do
		als jako	
Lehrbetrieb (Art) Podnik, ve kterém se vyučil (druh)			
Ort Místo			
b	Fachschulbildung Odborné školní vzdělání		

- c Sonstige Fachausbildung
Jiný odborný výcvik

- d Landwirtschaftliche
Kenntnisse
Zemědělské znalosti

NUR FÜR AMTLICHE EINTRAGUNGEN
POUZE PRO ÚŘEDNÍ ZÁZNAMY

- e Besondere Fertigkeiten
(z. B. Führerschein
für Kraftfahrzeuge)
Zvláštní způsobilost
(na př. vůdčí list)

Berufsgruppe und - Art
Skupina a druh povolání

120
NUR FÜR AMTLICHE EINTRAGUNGEN
POUZE PRO ÚŘEDNÍ ZÁZNAMY

.....
am
dne

(Stempel der Krankenversicherungsanstalt)
(Razítko nemocenské pojišťovny)

Unterschrift — Podpis

.....
Eigenhändige Unterschrift des Inhabers
Vlastnoruční podpis majitele

NUR FÜR AMTLICHE EINTRAGUNGEN
POUZE PRO ÚŘEDNÍ ZÁZNAMY

Bisherige Beschäftigungsarten von längerer Dauer
Dosavadní déle trvající zaměstnání

ARBEITSBUCH
PRACOVNI KNIZKA

12d
NUR FÜR AMTLICHE EINTRAGUNGEN
POUZE PRO ÚŘEDNÍ ZÁZNAMY

Beschäftigungsarten von längerer Dauer
Déle trvající zaměstnání

ARBEITSBUCH
PRACOVNI KNIZKA

PRACOVNÍ KNIZKA

ARBEITSBUCH
PRACOVNÍ KNIZKA

12e
Belehrung.

Das Arbeitsbuch ist vor Aufnahme in eine Beschäftigung dem Arbeitgeber vorzulegen und auf Verlangen auch dem Arbeitsamt oder der Krankenversicherungsanstalt oder anderen Behörden. Dem Arbeitgeber steht ein Recht auf Zurückbehaltung des Arbeitsbuches nicht zu.

Unrichtige oder unvollständige Eintragungen im Arbeitsbuch werden vom Arbeitsamt oder von den Trägern der Krankenversicherung bestraft oder ergänzt. Die Nachahmung oder Fälschung des Arbeitsbuches wird als Nachahmung oder Fälschung einer öffentlichen Urkunde bestraft.

Wird das Arbeitsverhältnis gelöst oder endet die Beschäftigung, so hat sich der Arbeitnehmer persönlich beim Arbeitsamt (Zweigstelle) zu melden und das Arbeitsbuch zur Einsichtnahme vorzulegen.

Bevor der Arbeitnehmer eine Beschäftigung aufnimmt, die ihm nicht vom Arbeitsamt zugewiesen worden ist, muß er sich bei dem zuständigen Arbeitsamt oder seiner Zweigstelle melden.

Das Arbeitsamt wird den Arbeitnehmern nach den Richtlinien des Ministeriums für soziale und Gesundheitsverwaltung den Vordruck zur Anmeldung zur Krankenversicherung aushändigen.

Die Arbeitsbücher werden gebühren- und stempelfrei ausgegeben. Für verlorene oder beschädigte Arbeitsbücher erhebt die Krankenversicherungsanstalt bei Aushändigung des Ersatzarbeitsbuches eine Gebühr.

Unterlassungen oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen bis zu K 50.000.— und Arrest bis zu 6 Monaten oder mit einer dieser Strafen bestraft. Insbesondere wird bestraft:

1. wer wesentlich von einem Arbeitsbuch, das für einen anderen ausgestellt ist, Gebrauch macht, als ob es für ihn ausgestellt wäre;
2. wer ein für ihn ausgestellt Arbeitsbuch einem anderen zum Gebrauch überläßt;
3. wer mehrere Arbeitsbücher sich ausstellen läßt oder im Besitze hat.

Mit Arrest bis zu 6 Wochen oder mit Geldstrafe bis zu K 20.000.— wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. Angaben über seine Person oder sein Berufsleben unrichtig oder unvollständig macht;
2. als Arbeitgeber das Arbeitsbuch mit Merkmalen versieht;
3. als Arbeitgeber das Arbeitsbuch unbefugt zurückbehält;
4. den Arbeitsbuchpflichtigen, bevor ihm dieser das Arbeitsbuch vorgelegt hat, beschäftigt oder wer sich als Arbeitsbuchpflichtiger beschäftigen läßt, bevor er dem Arbeitgeber das Arbeitsbuch vorgelegt hat;
5. als Heimarbeiter, Zwischenmeister oder Hausgewerbetreibender oder als mithelfender Familienangehörige des Arbeitsbuchpflichtigen sich das Arbeitsbuch nicht unverzüglich ausstellen läßt.

Poučení.

Pracovní knížku jest předložiti zaměstnavateli před přijetím do práce a na požádání rovněž úřadu práce nebo nemocenské pojišťovně nebo i jiným úřadům. Zaměstnavatel nemá práva zadržovati pracovní knížku.

Nesprávné nebo neúplné zápisy v pracovní knížce opraví nebo doplní úřad práce nebo nositelé nemocenského pojištění. Napodobování nebo falšování pracovní knížky se trestá jako napodobování nebo falšování veřejné listiny.

Byl-li pracovní poměr rozvázán nebo skončilo-li zaměstnání, jest zaměstnanec povinen hlásiti se osobně u úřadu práce (pobočky) a předložiti pracovní knížku k nahlédnutí.

Dříve než zaměstnanec přijme zaměstnání, které mu nebylo přikázáno úřadem práce, jest povinen ohlásiti se u příslušného úřadu práce nebo jeho pobočky.

Úřad práce bude zaměstnancům vydávati podle směrnic ministerstva sociální a zdravotní správy tiskopis přihlášky k nemocenskému pojištění.

Vydání pracovních knížek jest prosto kolků a poplatků. Za pracovní knížky ztracené nebo poškozené vydá nemocenská pojišťovna náhradní pracovní knížku, za což vybírá určité poplatky.

Jednání nebo opominutí proti této předpisům trestají se peněžitou pokutou do 50.000 K nebo vězením do šesti měsíců neb oběma těmito tresty. Zejména se trestá:

1. kdo vědomě používá pracovní knížky, která byla vydána pro jinou osobu, jako by byla vydána pro něho;
2. kdo postoupí jinému k používání svou pracovní knížku;
3. kdo neoprávněně si dá vydati nebo má několik pracovních knížek.

Vězením do šesti týdnů nebo pokutou do 20.000 K bude potrestán, kdo úmyslně nebo z nedbalosti:

1. učiní nesprávné nebo neúplné údaje o své osobě nebo o svém povolání;
2. jsa zaměstnavatelem, opatří pracovní knížku poznámkami;
3. jsa zaměstnavatelem, neoprávněně zadržuje pracovní knížku;
4. zaměstnává osobu povinnou mít pracovní knížku dříve, než mu tato předložila pracovní knížku, nebo kdo jsa povinen mít pracovní knížku, vykonává zaměstnání dříve, než ji zaměstnavateli předložil;
5. jsa domácím dělníkem, domácím živnostníkem nebo zprostředkovatelem domácí práce nebo spolupracujícím rodinným příslušníkem osoby povinné mít pracovní knížku, nedá si neprodleně vydati pracovní knížku.

DER BEAUFTRAGTE
FOR DIE
ERWEITERTE KINDERLANDVERSCHICKUNG
IN BOHMEN UND MÄHREN

Ge/Ka.

Prag VI, Neklangasse 32
Telefon 601-41
Klappen 3453 und 3746

29.11.41

13

Der Beauftragte des Staatssekretärs :

Herrn

Staatssekretär
SS-Gruppenführer K.H.Frank,

P r a g

=====
Czernin-Palais.

P. 29/11

Betr.: Stellungnahme zu dem Schreiben des Ministeriums
für Landwirtschaft vom 5.11.41.

Ich habe die Bewirtschafterinnen des Grand Hotels
Jevany, Hotel Hacka und Haus Poldi Hütte zu einer
sofortigen Stellungnahme aufgefordert.

Sie haben mir die Erklärung abgegeben, dass ihres
Wissens nach von dem Bäckermeister Frant.Chmelik,
Müller, Schwarzkosteletz Nr.28 nicht ein Kg. Brot
mehr bezogen wurde, als den Lagern auf Grund der
Bezugsscheine zugestanden hat.

Die Differenz wird sich aus folgendem erklären:

Der Bäckermeister bekam die vom Oberlandratsamt
ausgestellten Bezugsscheine und lieferte auf
Grund dieser Scheine das Brot. In diesen Bezugsscheinen
sind jedoch nur die Lager-Insassen enthalten,
das Personal hat seine Lebensmittelkarten
den einzelnen Bewirtschafterinnen abgegeben. Die
Lebensmittelkarten sind von den Bewirtschafterinnen
dem Bäcker ausgehändigt worden. Auf der Rechnung
des Bäckermeisters an die einzelnen Lager erscheint
nun selbstverständlich eine grössere Menge von
geliefertem Brot, als auf den Bezugsscheinen ange-
geben. Daraus erklärt sich auch die Differenz.

- 2 -

St. S. V. L. - 2/41

Handwritten notes:
= . cc . d
h
1. 22/2. 41

13a

Ich bemerke noch, dass das Lager

Poldi Hütte	27	Angestellte
Jevany	19	"
Hacka	6	"

hatte.

Heil Hitler




 (Geißler)
 Gebietsführer i. St. d. R.F.

// Anlage



83578

MINISTERIUM
FÜR LANDWIRTSCHAFT
Prag II., Hibernergasse 4.
G. Z. 154.625/K/1941.

Prag, am 5. November 1941.

16

Betrifft: Frant. Chmelík, Müller
und Brotbäcker - Verkauf
ohne Bezugsscheine.

EINGEGANGEN
18. NOV. 1941 V. 050265
Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

An den
Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren,
Prag IV., Adelstift.

Der Reichsprotector Pers. Sekretariat	
10. NOV. 41	
Anl.	2
Rpr.	697 Ecarb. T-2

Unsere Kontrollorgane stellten bei der Kontrolle, welche sie am 30. Juli 1941 bei Frant. Chmelík, Müller und Brotbäcker aus Schwarzkosteletz No. 28, pol. Bezirk Böhmisches Brod durchgeführten fest, dass er unter anderen für die Kolonie der deutschen Kinder ohne Bezugsscheine

- 1/ dem Grand Hotel Jevany, der Frau Ema Augustin, Leiterin der Versorgung der Kolonie, im Ganzen 380 kg Brot,
- 2/ dem Hotel "Hačka", dem Fräulein Marga Augustin, Leiterin der Kolonie im Ganzen 84 kg Brot,
- 3/ in das "Haus Poldi Hütte" der Frau Annemarie Kleinfeld, Leiterin der Versorgung im Ganzen 791 kg Brot,

lieferte. Die Leiterinnen der Unternehmen sind reichsdeutscher Volkzugehörigkeit.

Wir bitten um Entscheidung, ob wir in dieser Angelegenheit irgendwelche Schritte unternehmen sollen. Wegen denselben Uebertretungen wurde gegen Frant. Chmelik, Protectorsangehörigen die Strafanzeige bei der Bezirksbehörde in Böhmisches Brod nach § 9 der Regierungsverordnung Slg. No. 206/1939 erstattet.

Für den Minister:
K r á s a , e. H.

Für die Richtigkeit:

[Handwritten signature]

Grippler, Feld
257